



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 15.12.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025 | Amt1/194/2025 |
| 3 | Amtliche Mitteilungen | |
| 3.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2025 | Amt1/198/2025 |
| 3.2 | Sitzungstermine 2026 | Amt1/199/2025 |
| 3.3 | Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayern zur Förderung der Ersatzneubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Niederfüllbach | Amt1/191/2025 |
| 3.4 | Regionalbudget 2026 der ILE B303+ | Amt1/202/2025 |
| 3.5 | Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters | Amt1/190/2025 |
| 4 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | |
| 5 | Rückblick auf die Bürgerversammlung 2025 - Beratung und Beschlussfassung | Amt1/203/2025 |
| 6 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | |
| 6.1 | Bauantrag Ostring 16 (007/2025) | Amt3/105/2025 |
| 7 | Ergebnisse der Verkehrsschau 2025 - Beratung und Beschlussfassung | Amt3/106/2025 |
| 8 | Solarpark Niederfüllbach | |

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Bastian Büttner

Mitglieder des Gemeinderates

Iso Capan
Andrea Erkenbrecher
Siegfried Kirchner
Erika Krauß
Corinna Leicht
Bernd Lewandowski
Marita Pollex-Claus
Christa Rauscher
Kilian von Pezold
Sascha Wolf

Schriftführerin

Silvia Rippl-Kaller

von der Verwaltung

Fabian Leutheußer

abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oliver Carl	Entscheidigt
Frank Gallinsky	Entscheidigt

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19 Uhr die 61. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Zur Weihnachtssitzung begrüßt er alle Mitglieder, eine Pressevertreterin sowie zwei Zuschauer.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.11.2025

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.11.2025

TOP 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach beschloss die Annahme des günstigsten Kreditangebots mit einer Zinsbindung von 10 Jahren zum Zinssatz von 3,12% (3,14% eff.) für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 3.2 Sitzungstermine 2026

Sitzungstermine 2026

Grub a.Forst	Niederfüllbach
26.01.2026	19.01.2026
23.02.2026	09.02.2026
23.03.2026	16.03.2026
27.04.2026	13.04.2026
11.05.2026	04.05.2026
29.06.2026	15.06.2026
27.07.2026	13.07.2026

August sitzungsfrei	August sitzungsfrei
28.09.2026	14.09.2026
26.10.2026	12.10.2026
23.11.2026	16.11.2026
14.12.2026	07.12.2026

TOP 3.3 Zuwendungsbescheid des Freistaates Bayern zur Förderung der Ersatzneubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Niederfüllbach

Der Gemeinde Niederfüllbach wird für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Niederfüllbach für das Haushaltsjahr 2028 im Weg der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung eine Zuwendung in Höhe von 136.500 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2028.

Der Erste Bürgermeister dankt der Regierung von Oberfranken herzlich für den erhaltenen Bescheid über die Bewilligung von Fördermitteln.

TOP 3.4 Regionalbudget 2026 der ILE B303+

Der Gremiumsvorsitzende informiert, dass am 24.11.2025 im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld beschlossen wurde, 18 Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026 des ILE-Zusammenschlusses Allianz B303+ e.V. zu fördern. Den ersten Platz nimmt die Renovierung der Küche im Vereinshaus „Alte Bäckerei“ in Niederfüllbach mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 1.940,00 € ein. Auf Platz 19 rutschte die „Neuanschaffung eines Defibrillators“ mit einer maximalen Fördersumme von 2.607,20 €, mit der Option nachzurücken, falls noch Fördermittel frei werden.

TOP 3.5 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

Ergebnisse der Maßnahmenuntersuchung des Sturzflutmanagements

Die STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENST GmbH teilte in einer E-Mail vom 08.12.2025 mit, dass eine Variante zur Minimierung des Sturzflutrisikos berechnet wurde. Der Lastfall „100-jährliches Regenereignis“ wurde simuliert, und die Ergebnisse liegen als Karten im RIS für die Gemeinderäte vor.

Für eine Förderung müssten zukünftige Maßnahmen voraussichtlich auf HQ100+15% bemessen werden.

Selbst bei großen Rückhalten der Gewässerverrohrung unter den Straßen „Am Pfarrschrot“ und „Steinbruchgasse“ würden weiterhin Teile der Drosselmenge durchgelassen. Die Berechnung zeigt zudem, dass der Füllbach in Niederfüllbach weiterhin großflächig über die Ufer tritt.

Weitere Vorgehensweise:

1. Besprechung der Ingenieure der STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENST GmbH mit der Bauverwaltung
2. Versuch, Fördermittel zu bekommen

Festsetzung der Gemeindeschlüsselzuweisung für 2026

Das Bayerische Landesamt für Statistik teilt mit, dass die Schlüsselzuweisung für 2026 auf 369.168,00 € festgesetzt wird. Ausbezahlt wird Mitte März, Mitte Juni, Mitte September und Mitte Dezember mit jeweils 92.292,00 €.

Im Vorjahr 2025 wurde durch das Bayerische Landesamt für Statistik mitgeteilt, dass die Schlüsselzuweisung auf 285.352,00 € festgesetzt wurde. Die Zahlungen erfolgten ebenfalls im März, Juni, September und Dezember mit einer Summe von jeweils 71.338,00 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2025 ergibt sich für das Jahr 2026 somit eine höhere Auszahlung i.H.v. 83.816,00 €.

Voraussichtlicher Anteil am kommunalen Investitionsbudgets nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E: 207.445,00 €

Haushalt 2026

Für den Haushalt 2026 wurde ein Nachtrag i.H.v. 400.000,00 € gestellt.
Aktuell beträgt der Haushalt für die Gemeinde Niederfüllbach nun 510.000,00 €

Die Dorfweihnacht wurde wieder sehr gut von den Bürgern angenommen. Herzlichen Dank an die Zweite Bürgermeisterin Marita Pollex-Claus, die Dritte Bürgermeisterin Erika Kraus sowie an Tina Schreiber-Großmann für die engagierte Unterstützung.

Der Bürgermeister informiert, dass der Ersatzdefibrillator eingetroffen ist. Der stellvertretende Feuerwehrkommandant wird die Software noch installieren, anschließend kann das Gerät am Feuerwehrgebäude angebracht werden.

Abschließend bedankt sich der Erste Bürgermeister herzlich bei den Gemeinderatsmitgliedern für ihre umfangreiche Unterstützung in den vergangenen sechs Jahren. Dadurch konnten zahlreiche Investitionen gewinnbringend für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Rückblick auf die Bürgerversammlung 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Das Protokoll der letzten Bürgerversammlung vom 20.11.2025 ist im Bürgerinfoportal eingestellt. Als besonderes Highlight wurden die Ehrungen von zahlreichen Besuchern wahrgenommen.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 6.1 Bauantrag Ostring 16 (007/2025)

Beschluss:

Der Bauantrag von Frau Janina Roschlau und Herrn Alexander Schulz, Wohnraumerweiterung eines Einfamilienhauses und Anbau eines Doppelcarports auf dem Grundstück Fl.Nr. 378/2, Gemarkung Niederfüllbach (= Ostring 16), wird befürwortet.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Ergebnisse der Verkehrsschau 2025 - Beratung und Beschlussfassung

1.) Anfrage Gemeinderat: Bewertung der Vorfahrtsregelung – Kreuzung Uferstraße / Carl-Brandt-Straße / Bahnstraße

Ausgangssituation:

Es soll die Vorfahrtsregelung hinsichtlich Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit bewertet werden. Dabei ist die sichere Einbindung des Radverkehrs sowie die bestehende Verkehrsinsel zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vorfahrtsregelung im Kreuzungsbereich anzupassen. Eine solche Änderung erfordert jedoch voraussichtlich bauliche Maßnahmen, insbesondere wenn dem Radverkehr Vorrang gewährt werden soll. In diesem Fall ist eine geradlinigere Heranführung des Radwegs an die Fahrbahn notwendig, um eine eindeutige und verkehrssichere Einbindung des Radverkehrs in den unmittelbaren Kreuzungsbereich zu gewährleisten.

Da der Straßenbaulastträger für den Radweg der Landkreis Coburg ist, wird im ersten Schritt angefragt, ob für den betreffenden Bereich Maßnahmen zur Anpassung der Radwegeführung vorgesehen sind und zu welchem Zeitpunkt deren Umsetzung geplant ist. Sobald hierzu eine entsprechende Rückmeldung vorliegt, kann die weitere verkehrsrechtliche Bewertung erfolgen. Sollten im Zuge einer baulichen Überarbeitung Eingriffe in den Kreuzungsbereich vorgenommen werden, sind die Vorfahrtsregelung sowie die Vorfahrtsberechtigung des Radverkehrs entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung beim Landratsamt Coburg anfragt, ob für den betreffenden Kreuzungsbereich Maßnahmen zur Anpassung der Radwegeführung vorgesehen sind und wann deren Umsetzung geplant ist. Auf Grundlage der Rückmeldung des Landratsamts soll die Verwaltung die weitere verkehrsrechtliche Bewertung vornehmen und prüfen, ob im Zuge einer baulichen Überarbeitung die Vorfahrtsregelung und die Vorfahrtsberechtigung des Radverkehrs angepasst werden müssen.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

2.) Setzen eines Spiegels an der westlichen Ausfahrt EZO-Parkplatz

Ausgangssituation:

An der westlichen Ausfahrt des EZO-Parkplatzes ist die Sicht auf den einmündenden Straßenverkehr aufgrund des vorhandenen Tankstellenschildes eingeschränkt. Es soll geprüft werden,

ob die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ausfahrt die Übersicht verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Sachverhalt:

Nach Einschätzung der Polizei ist bei Ausfahren das Sichtdreieck, welches notwendig ist, um übergeordnete Straße gut einsehen können, nicht ausreichend gegeben. Um die Übersicht zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, soll im ersten Schritt geprüft werden, ob der Eigentümer (Tankstelle) das auf Privatgrund befindliche Schild nach hinten versetzt um sicher abbiegen zu können. Sollte sich der Eigentümer gegen eine Versetzung des Schildes aussprechen, kann angeregt werden, alternativ einen Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzubringen. Die Beschaffung sowie der Unterhalt eines solchen Spiegels würden dabei in der Verantwortung des Eigentümers liegen, nicht bei der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung zunächst prüft, ob der Eigentümer der Tankstelle das auf Privatgrund befindliche Verkehrszeichen zur Verbesserung des Sichtdreiecks nach hinten versetzen kann. Sollte der Eigentümer einer Versetzung nicht zustimmen, wird angeregt, alternativ einen Verkehrsspiegel auf der gegenüberliegenden Straßenseite anzubringen. Beschaffung und Unterhalt des Spiegels liegen dabei in der Verantwortung des Eigentümers.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

3.) Radverkehr vorfahrtberechtigt am Übergang Jean-Paul-Weg

Sachverhalt:

Mit vergleichsweise geringem Aufwand kann am Überweg Jean-Paul-Weg erreicht werden, dass der Radverkehr Vorfahrt erhält. Für die Umsetzung einer entsprechenden Vorfahrtsregelung ist jedoch die Zustimmung des Landratsamts Coburg erforderlich.



Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt, die dargestellte Option zur Herstellung einer Vorfahrtregelung zugunsten des Radverkehrs am Übergang des Jean-Paul-Wegs weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderliche Zustimmung des Landratsamts Coburg einzuholen und die nächsten Umsetzungsschritte vorzubereiten

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein

4.) Herrschaftsfeld**Ausgangssituation:**

Setzen eines Verkehrsspiegels an der Ecke Herrschaftsfeld – Jean-Paul-Weg. Weiterhin die allgemeine Verkehrssituation im Herrschaftsfeld (Platzmangel im öffentlichen Verkehrsraum – Begegnungsverkehr!)

Sachverhalt:

Der ursprünglich angedachte Verkehrsspiegel an der Ecke Herrschaftsfeld / Jean-Paul-Weg wird nicht weiterverfolgt, da aus Sicht der Polizei der Neigungswinkel aufgrund der Kurvensituation nicht erreicht werden kann. Weiterhin wurde die allgemeine Verkehrssituation im Herrschaftsfeld thematisiert. Aufgrund des begrenzten öffentlichen Verkehrsraums und des dadurch erschwereten Begegnungsverkehrs wird über weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen beraten. Die Polizei teilte mit, dass alle baulichen Voraussetzungen zur Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Herrschaftsfeld bereits erfüllt sind. Im Zuge der Diskussion wurde außerdem die Frage gestellt, ob im Vorfeld eine Bürgerbefragung der Anlieger durchgeführt werden soll. Die ebenfalls diskutierte Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung mit Ringstraßenführung fand überwiegend keine Zustimmung.

Für den unteren Kurvenbereich regt die Verkehrspolizei an, dass die Bauverwaltung den Grundstückseigentümer kontaktiert und auffordert, die auf dem öffentlichen Grund gewachsene Hecke zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat Niederfüllbach sieht hier derzeit keinen Bedarf, einen Beschluss zu fassen und stellt die Beschlussfassung bis auf weiteres zurück.

5.) Parksituation im Bereich Henneberger Weg**Ausgangssituation:**

Es soll die Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Parkflächen geprüft werden, insbesondere im Bereich des Wendehammers Henneberger Weg. Die Sicherstellung, der Funktionsfähigkeit des Wendehammers muss erhalten bleiben.

Sachverhalt:

Diese Maßnahme fand jedoch keine Zustimmung, da der Wendehammer in seiner Funktion nicht eingeschränkt werden darf. Alternativ wird geprüft, ein Zusatzzeichen „Feuerwehranfahrtszone“ anzubringen, um das bestehende Haltverbot zu verstärken. Von der Schaffung neuer Parkflächen soll abgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, von der Schaffung zusätzlicher Parkflächen im Bereich des Wendehammers am Henneberger Weg Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt,

tragt, die Möglichkeit der Anbringung eines Zusatzzeichens „Feuerwehranfahrtszone“ zu prüfen, um das bestehende Haltverbot zu verstärken.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

6.) Wiederholte Verstöße gegen Einbahnstraßenregelung

Ausgangssituation:

Mehrere Beobachtungen und Meldungen zeigen, dass Fahrzeuge regelmäßig entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung in den *Neuen Weg* einfahren.

Sachverhalt

Im Rahmen der Beratung wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, darunter eine echte Einbahnstraßenregelung sowie die bestehende unechte Einbahnstraßenregelung.

Die Polizei schlägt vor:

- Die Einbahnstraßenregelung aufzuheben,
- Das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ zu entfernen,
- Das einseitige Haltverbot weiterhin beizubehalten,
- An der Engstelle Neuer Weg 10 die Verkehrszeichen VZ 208 („Vorrang des Gegenverkehrs“) und VZ 308 („Vorrang vor dem Gegenverkehr“) anzubringen.

Darüber hinaus soll der Eigentümer Neuer Weg 10 kontaktiert werden, damit er vor seinem neu geschaffenen Kellereingang eine runde Schraffensbake aufstellt, um das Hindernis rechtzeitig kenntlich zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die bestehende Einbahnstraßenregelung im Neuen Weg aufzuheben und das Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ zu entfernen. Das einseitige Haltverbot bleibt bestehen. An der Engstelle bei Neuer Weg 10 sollen die Verkehrszeichen VZ 208 („Vorrang des Gegenverkehrs“) und VZ 308 („Vorrang vor dem Gegenverkehr“) aufgestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

7.) Versetzen des 30er-Schildes in der Rother Straße

Ausgangssituation:

Die aktuelle Position des Verkehrszeichens VZ 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h) in der Rother Straße ist nicht optimal. Es soll geprüft werden, ob das Schild um 80 Meter Richtung Osten versetzt werden kann. Dadurch würden die Bushaltestelle und die WEFA in die Tempo-30-Strecke einbezogen, was als sinnvoll erachtet wird. Zudem ist ein weiteres VZ 274-30 nach der Eimündung Rother Straße – Schloßstraße (gegenüber Schloßstraße 3a, Engstelle) anzubringen, sodass die Gegenfahrbahn ebenfalls in die Tempo-30-Strecke einbezogen wird.

Sachverhalt:

Der Vorschlag kann so umgesetzt werden, allerding ist nach der Bushaltestelle in Gegenrichtung die Aufhebung der Tempo-30-Strecke mittels VZ 274-50 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50km/h) vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Verkehrszeichen in der Rother Straße wie im Sachverhalt dargestellt anzubringen: Versetzung des bestehenden VZ 274-30 um 80 Meter Richtung Osten, Anbringung eines weiteren VZ 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30km/h) nach der Einmündung Rother Straße – Schloßstraße sowie Aufhebung der Tempo-30-Strecke 50m nach der Bushaltestelle in Gegenrichtung mittels VZ 274-50 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50km/h).

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 8 Solarpark Niederfüllbach**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Absetzung dieses Tageordnungspunktes zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 9 Anfragen

GR-Mitglied Bernd Lewandowski erkundigt sich danach, ob in der Bahnstraße die Verkehrszeichen „Halteverbot“ wieder aufgestellt werden.

Erster Bürgermeister Bastian Büttner informiert, dass Bauamtsmitarbeiter Florian Proschka diese aufstellen wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:40 Uhr die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Nachhauseweg.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Silvia Rippl-Kaller
Schriftführerin